



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMK - V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Datum
2023-0.031.839	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 12168	28. März 2023

Rodentizidsachkundeverordnung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen die Inhalte von Schulungen festgelegt werden, die Personen absolvieren müssen, wenn sie mit bestimmten Schädlingsbekämpfungsmitteln umgehen sollen, sofern sie nicht ohnehin berufliche Schädlingsbekämpfer:innen sind. Die fraglichen Mittel (Nagetierbekämpfungsmittel mit Wirkstoffen, die die Blutgerinnung hemmen) haben auch fortpflanzungsschädigende Eigenschaften, weshalb bei ihrer Anwendung besondere Vorsicht zu walten hat.

Die BAK erachtet die vorgeschlagene Verordnung im Grunde für zweckmäßig. Sie hält es jedoch für nötig, die Mindestdauer der Schulung festzulegen, um zu verhindern, dass bloße „Alibischulungen“ durchgeführt werden. Angesichts der im Anhang genannten Inhalte scheint eine Dauer von zumindest acht Stunden angemessen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

